

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	415
		TOP:	16
Verhandlung		Drucksache:	753/2021
		GZ:	SOS/SWU/T
Sitzungstermin:	30.11.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Hemmerich (ASW)		
Protokollführung:	Frau Klemm / pö		
Betreff:	Parkraummanagement für die Stadtbezirke S-Degerloch, S-Mitte, S-Zuffenhausen, S-Möhringen, S-Vaihingen und S-Ost, Einführungsbeschluss der 6. Umsetzungsstufe Baubeschluss u. Vergabeermächtigung		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 16.11.2021, öffentl., Nr. 371
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport, des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt sowie des Technischen Referats vom 10.11.2021, GRDs 753/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Einführung des Parkraummanagements (PRM) mit einer Bewohnerparkregelung in den Stadtbezirken Stuttgart-Degerloch und Stuttgart-Zuffenhausen im Rahmen einer 6. Umsetzungsstufe wird zugestimmt.
2. Der Erweiterung der bestehenden PRM-Gebiete in Stuttgart-Mitte und Stuttgart-Ost wird zugestimmt.
3. Der Einführung des Parkraummanagements mit einer Bewohnerparkregelung in den Optionsgebieten der Stadtbezirke Stuttgart-Möhringen (Anlage 6) und Stuttgart-Vaihingen (Anlage 5) bei Vorliegen der Voraussetzungen wird zugestimmt.

4. Der Anpassung der Parkdauer für alle übrigen Bewirtschaftungsgebiete - mit Ausnahme der Stadtbezirke Mitte, Nord, Süd, West und Ost, dass Bewohner mit Parkausweis bereits ab 18 Uhr (aktuell ab 19 Uhr) auf Kurzzeitparkplätzen parken dürfen, wird zugestimmt.
5. Von dem, mit der Umsetzung der 6. Stufe verbundenen, zusätzlichen Stellenbedarf von insgesamt 14,44 Stellen sowie dem Wegfall eines KW-Vermerks wird Kenntnis genommen:
 - beim Tiefbauamt insgesamt 1,5 Stellen ab 2023 für die Entleerung der zusätzlichen Parkautomaten
 - sowie beim Tiefbauamt der Wegfall des KW-Vermerks an der Stelle für eine*n Bezirkstechniker*in (EG 10) bei der Bauabteilung Mitte/Nord, zuständig für die Bauausführung bei Parkautomaten (Installation und lfd. Standortoptimierungen) im gesamten Stadtgebiet
 - beim Amt für öffentliche Ordnung insgesamt 10,94 Stellen
 - bei der Stadtkämmerei insgesamt 2,00 Stellen

Über die Stellenschaffungen wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2022/2023 entschieden. In Abhängigkeit der Aufgabe und dem Ausbaufortschritt wird ggf. ein Besetzungsvorbehalt angebracht.

6. Die Erträge und die erforderlichen Sachkosten und Planungsleistungen sowie Auszahlungen für die 6. Umsetzungsstufe in den Teilhaushalten 320 und 660 sind, wie in den Finanziellen Auswirkungen und in der Anlage 9 dargestellt, noch im Doppelhaushalt 2022/2023 und der Fortschreibung der Finanzplanung (über die Änderungsliste) zu berücksichtigen.
7. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Doppelhaushalt 2022/2023 ermächtigt, die für die Beschaffung und Aufstellung der Parkautomaten erforderlichen Ingenieur-, Liefer- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen.

Der Antrag Nr. 292/2021 vom 17.09.2021 (CDU) ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Antrag Nr. 292/2021 "Parkraummanagement - Vorgehen und Untersuchungsindikatoren" der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 17.09.2021 aufgerufen. Dieser wird mit der darauffolgenden Präsentation und dem Vortrag von Herrn Hemmerich (ASW) beantwortet. Ergänzende Anmerkungen sind nachfolgend in zusammengefasster Form und mit Verweis auf die jeweilige Foliennummer wiedergegeben.

Die Auslastungszahlen bei der Untersuchung für das Parkraum-Management (PRM) würden grundsätzlich an einem Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag außerhalb von Schulferien und Wochen mit Feiertagen sowie außerhalb von Lockdown-Zeiten während 2 Stunden jeweils vormittags, nachmittags und nachts erhoben (Folien 2, 3). In den Planungsvorschlag sei eine Arbeitsgruppe aus Stadtplanungs-, Tiefbau- und Amt

für öffentliche Ordnung involviert. Letzteres bringe die Rückmeldungen der Verkehrsüberwachung ein (Folie 3), während Zusatzinformationen aus dem Bezirk in Bezirksbeiratssitzungen einfließen. Danach erläutert der Berichterstatter anhand der Folien 4 (Tag) und 5 (Nacht) eine Analyse der Parkplatznutzung im öffentlichen Raum in Stuttgart mit einer Abstufung des Parkdrucks nach EVE (Empfehlungen für Verkehrserhebungen) von keinem bis zu sehr hohem Parkdruck. Im privaten Raum sowie in Quartiersgaragen seien Erhebungen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Hingegen führe man regelmäßig Nachuntersuchungen zur Parkraum-Veränderung nach Einführung einer PRM-Stufe im öffentlichen Raum durch. Des Weiteren plane man eine Evaluierung des Pilot-Projekts West über einen Zeitraum von 10 Jahren (Folien 6, 7).

Es folgen Darstellungen der verschiedenen Umsetzungsstufen und Gebiete (Folien 8 - 16). In Zuffenhausen sei ein Teilgebiet (Bereich südlich der Unterländer Straße) nach den Beratungen im Bezirksbeirat zunächst zurückgestellt worden (Folie 13). Die 6. Umsetzungsstufe sehe man für April 2023 vor (Folien 11 - 15). Als Optionsgebiete ausgewiesene Bereiche könnten bei Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen ab dem Jahr 2024 realisiert werden (Folien 16, 17). Für eine 7. Umsetzungsstufe beobachte die Verwaltung unter anderem die Gebiete um die Universitäten in Stuttgart-Vaihingen und -Hohenheim (Folie 18). Mit der Darstellung der Voten in den Bezirksbeiräten (Folie 20) schließt der Berichterstatter seinen Vortrag ab.

Ihren Dank für die Berichterstattung äußern StR Kotz (CDU), StR Peterhoff (90/GRÜNE) und StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei).

Zunächst weist StR Kotz darauf hin, dass im Themenkontext die Beantwortung des Antrags Nr. 244/2021 "Parkraummanagement zur Verbesserung der Parksituation der Anwohner und nicht zur erzwungenen Abschaffung der Autos der Anwohner" vom 04.07.2021 seiner Fraktion noch nicht erfolgt sei. Herr Hemmerich sagt in diesem Zusammenhang zu den Gebühren für die Bewohner-Parkausweise, der Oberbürgermeister habe das Referat SOS mit einem Vorschlag beauftragt, der sich verwaltungsintern in der Abstimmung befinde. Er sagt eine separate Berichterstattung zu und verweist auf Seite 8 der GRDRs 753/2021.

StR Pantisano vermisst einen Diskurs zu der Preisgestaltung und im Zusammenhang mit der aktualisierten Gesetzgebung eine Anpassung des PRM in Stuttgart. Planerisch sehe man das PRM grundsätzlich als Dienstleistung an die Bewohner, konstatiert Herr Hemmerich. Dementsprechend müsse man das Thema Gebühren sehr gut abwägen, und es werde sicher ein eher moderater Vorschlag der Verwaltung unterbreitet. StR Pantisano fährt fort, Fahrzeuge würden zunehmend größer, was dazu führe, dass konventionelle Garagen zu klein seien und mehr öffentlicher Raum als Parkraum diene und zu Einschränkungen für den Fußverkehr führe. Insgesamt sieht er die Notwendigkeit der Reduzierung von Parkflächen im Sinne der gewünschten Verkehrswende.

Danach fasst StR Kotz die Historie des PRM kurz zusammen. Vieles habe sich in der Zwischenzeit verändert, unter anderem beobachte man Gebiete, in denen ein hoher Parkdruck seiner Überzeugung nach zumindest fraglich sei. Man treffe gegenüber dem Ursprung des PRM im Stuttgarter Westen auf neue Herausforderungen wie Gewerbebetriebe, denen von der Verwaltung jedoch keine neuen Lösungswege entgegengesetzt würden. Bei der Anzahl der Gebiete mit tatsächlich überhöhtem Parkdruck sei die Antwortquote zu gering. Die Verwaltung gehe sehr sorgsam mit dem Thema um, entgegnet Herr Hemmerich. In vielen Gebieten sei das PRM nicht das richtige Instrument. Es wür-

den hauptsächlich in Gebieten mit vielen Fremdparkern und hoher Tages-Parkraum-Auslastung große Wirkungen mit dem PRM erzielt. Kern der Bewohnerbevorzugung nach StVO sei es, eine Nutzergruppe - die Anlieger - zu privilegieren. Die Einführung des PRM bspw. in Stuttgart-Gablenberg habe zumindest während der Nacht keine Verbesserung für die Anwohner gebracht, meint StR Kotz. Dem widerspricht StR Pantisano: Lediglich einzelne Anwohner hätten sich dahingehend geäußert. Abschließend regt StR Kotz die proaktive Evaluation vonseiten der Verwaltung mit der Anwohnerschaft in PRM-Gebieten nach ca. einem Jahr an.

Das PRM im Stadtteil Stuttgart-West sei ein Erfolgsmodell, sagt StR Peterhoff. Viele Bezirke forderten das PRM sogar ein und signalisierten nach dessen Einführung und ggfs. einer Nachjustierung oftmals große Entlastung. Er begrüße das aufgezeigte weitere Vorgehen der Verwaltung, die nächste Stufe vorzubereiten und Mittel für weitere Untersuchungen einzustellen, insbesondere im Bereich der Universitäten Stuttgart-Vaihingen und -Hohenheim sowie im Stadtteil Stuttgart-Fasanenhof mit der Weiterführung der Stadtbahnlinie U6 bis Flughafen/Messe. Für die Optionsgebiete bittet er um Prüfung einer eventuellen Beschleunigung des Verfahrens.

Auch sie sehe im PRM ein positives Signal für Stadt und Stadtgestaltung, führt StRin Kletzin (SPD) aus. Aufbauend auf den gut funktionierenden Bezirksabfragen und im Sinne der Stärkung der Bezirke setze sie auf vermehrte Bewohnerkommunikation, nicht zuletzt um die Verwaltung zu entlasten. Sie sehe das PRM entgegen der landläufigen Ansicht nicht als Verkehrsproblem, sondern als Teil der Stadtgestaltung und -qualität. Gerade für Stuttgart mit seiner Hanglage bedeute die Verlagerung von Parkbauten auf Privatgrundstücke auch ein für Fußgänger nicht unbedingt angenehmes, verändertes Straßenbild. Dies müsse in die Stadtplanung einfließen und kontinuierlich evaluiert werden. Sie sehe - im Gegensatz zu StR Kotz - durchaus Fortschritte bei Ansätzen wie Quartiersgaragen und Hubs, die Logistik, soziale Versorgung, das Parken und anderes bündelten. Allerdings lediglich in Neubau-Gebieten; bei dem Bestandsbau fehle noch eine Lösungsstrategie. Das Thema werde von der Verwaltung verfolgt, führt Herr Hemerich aus und nennt beispielhaft die Quartiersgarage im NeckarPark und die P&R-Station im Bereich Stuttgart-Fasanenhof, die die Funktion einer Quartiersgarage für den Stadtteil übernehmen könnte. Gleichwohl mangle es an Flächen, räumt er ein. StR Pantisano hebt den Erfolg des PRM hervor und äußert sich positiv zu der Vorgehensweise der Stadtverwaltung.

Gegen den mündlichen Antrag von StR Kotz, den Tagesordnungspunkt heute und im Verwaltungsausschuss (VA) am 01.12.2021 ohne Votum in die Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2021 zu verweisen, um sich innerhalb der Fraktion zu beraten, erhebt sich kein Widerspruch.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat den Tagesordnungspunkt beraten. Zur Abstimmung wird er in die weiteren Gremien verwiesen.

Zur Beurkundung

Klemm / pö

Zur Beurkundung

Klemm / pö

Verteiler:

- I. Referat SOS
zur Weiterbehandlung
Amt für öffentliche Ordnung
Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd
 5. BezÄ Ca, De, Mö, Vai, Zu
 6. GPR (2)
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion